



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

15. Jahrgang	Dinslaken, 09.03.2022	Nr. 8	S. 1-4
--------------	-----------------------	-------	--------

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 342
(Bereich westlich Friedrich-Ebert-Straße / südlich Kolpingstraße) 2-4

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken am 14.02.2022 beschlossene

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 (Bereich westlich Friedrich-Ebert-Straße / südlich Kolpingstraße) gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

mit Durchführung der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 25.02.2022

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr.342 (Bereich westlich Friedrich-Ebert-Straße/ südlich Kolpingstraße)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Dinslaken hat am **14. Februar 2022** beschlossen,

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB).
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Planinhalte weiter zu konkretisieren sowie die Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss zum obigen Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Dinslaken hat am 14. Februar 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 342 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Im weiteren Verfahren werden daher die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB angewandt.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gleichwohl werden im weiteren Planverfahren die möglichen Umweltauswirkungen der Planung abwägend berücksichtigt.

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) wird im weiteren Aufstellungsverfahren stattfinden.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 25.02.2022

gez. Michaela Eislöffel
Bürgermeisterin

Der anliegende Bebauungsplan kann nicht barrierefrei dargestellt werden.

